



Kreisverwaltung Bad Dürkheim • Postfach 1562 • 67089 Bad Dürkheim

Stadtverwaltung Bad Dürkheim  
SG 2.1 Stadtplanung einschl. Raumordnung  
Mannheimer Straße 24  
67098 Bad Dürkheim

Stadt Bad Dürkheim					I
					II
					III
					IV
FB 1	FB 2	FB 3	BBH	SW	

*RL*  
22. Aug. 2018

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Stadt Bad Dürkheim;  
4. Änderung des Flächennutzungsplanes;**

**hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Frau Müller,

mit Schreiben vom 13.08.2017 legten Sie uns den Entwurf des o.g. Flächennutzungsplanes zur Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB vor.

Hierzu teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Unteren Landesplanungsbehörde sowie seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*RR*  
Raimund Rinder

**Abteilung Zentrale Aufgaben und Finanzen  
Referat 13: Grundsatzplanung, Kreisentwicklung**

Ansprechpartner: Raimund Rinder  
Zimmer: B 304  
Telefon: 06322 961-1300  
Telefax: 06322 961-81300  
E-Mail: raimund.rinder@kreis-bad-duerkheim.de

Aktenzeichen: 1/13/Ri

Datum: 21.08.2018

## Müller, Petra

---

**Von:** Schindler, Thomas (GDKE) <thomas.schindler@gdke.rlp.de>  
**Gesendet:** Montag, 20. August 2018 08:18  
**An:** Müller, Petra  
**Betreff:** Bad Dürkheim Teiländ. FNP (4. Änd.), "An der Sägmühle"

Bad Dürkheim Teiländ. FNP (4. Änd.), "An der Sägmühle"

Ihr Zeichen.

Ihr Schreiben vom: 13.08.2018

Sehr geehrte Frau Müller,

wir haben das im Betreff angeführte Vorhaben zu Kenntnis genommen. Aus Sicht der Direktion Landesarchäologie –**Erdgeschichte**– bestehen hiergegen keine Bedenken.  
 Am weiteren Verfahren müssen wir nicht mehr beteiligt werden.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der **Erdgeschichte**.  
 Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Speyer und der Direktion Landesdenkmalpflege Mainz bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen  
 Im Auftrag

*thms C*

---  
 Dr. Thomas Schindler  
 Wissenschaftlicher Mitarbeiter

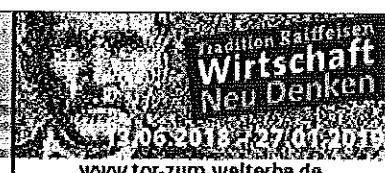
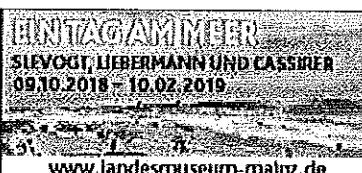
Direktion Landesarchäologie  
 -Erdgeschichte-

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE  
 RHEINLAND-PFALZ

Niederberger Höhe 1  
 D-56077 Koblenz

Telefon 0261 6675-3033  
 Mobil 01520-9094347  
 Telefax 0261 6675-3010

[thomas.schindler@gdke.rlp.de](mailto:thomas.schindler@gdke.rlp.de)  
[www.gdke.rlp.de](http://www.gdke.rlp.de)



Abonnieren Sie den aktuellen GDKE-Newsletter, die Anmeldung finden Sie hier:  
[newsletter.gdke-rlp.de](http://newsletter.gdke-rlp.de)

--  
Dieses Mail wurde von Sophos Security Gateway auf Viren überprüft.  
<http://www.sophos.com>



Landwirtschaftskammer  
Rheinland-Pfalz

OE | æ ^ A E

Stadt Bad Dürkheim	I
24. Aug. 2018	II
	III
	IV
FB 1	FB 2
FB 3	BBH
SW	

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz - Postfach 10 07 20 - 67407 Neustadt

Stadtverwaltung Bad Dürkheim  
-z.Hd. Frau Petra Müller-  
Mannheimer Str. 24  
67098 Bad Dürkheim

ATC

Az. 14-04.01 Auskunft erteilt / Durchwahl  
Herr Henninger-646  
eMail: tim.henninger@lwk-rlp.de

**Dienststelle Neustadt**

**Postanschrift:**  
Postfach 10 07 20  
**67407 Neustadt / Weinstr.**  
Telefon: 0 63 21 / 91 77-0  
Telefax: 0 63 21 / 91 77 699

**Hausanschrift:**  
Chemnitzer Straße 3  
**67433 Neustadt / Weinstr.**

Datum: 22.08.18

**Teiländerung des Flächennutzungsplanes (4. Änderung) für den Teilbereich „An der Sägmühle“ in Bad Dürkheim**  
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 13.08.2018

Az.: ./.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der o.a. Flächennutzungsplan-Änderungsplanung sind von hier aus zum gegebenen Verfahrensstand vom Grundsatz her keine Bedenken vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Henninger)



## Müller, Petra

---

**Von:** Szablinski, Darius <darius.szablinski@pfalzwerke-geofuture.de>  
**Gesendet:** Montag, 27. August 2018 11:14  
**An:** Müller, Petra  
**Betreff:** Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "An der Sägmühle" in Bad Dürkheim

Sehr geehrte Frau Müller,

in Bezug auf Ihre Anfrage vom 13.08.2018 möchten wir Ihnen mitteilen, dass derzeit von uns in dem Bereich keine bergrechtlichen Aktivitäten geplant sind. Somit sind unsere Belange an der Stelle nicht betroffen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

D. Szablinski

---

**Dr. D. Szablinski**  
 Betriebsleiter Geothermiekraftwerk Insheim

**Pfalzwerke geofuture GmbH**  
 Oskar von Miller Straße 2  
 D-76829 Landau

Telefon: +49 6341 973-338  
 Telefax: +49 6341 973-335  
 E-mail: [darius.szablinski@pfalzwerke-geofuture.de](mailto:darius.szablinski@pfalzwerke-geofuture.de)  
 Homepage: [www.pfalzwerke-geofuture.de](http://www.pfalzwerke-geofuture.de)

Pfalzwerke geofuture GmbH  
 Geschäftsführer: Jörg Uhde  
 Sitz der Gesellschaft: Kurfürstenstraße 29, 67061 Ludwigshafen  
 Handelsregister Ludwigshafen (Rhein) HRB: 61581  
 Steuer-Nummer: 27/677/0020/1

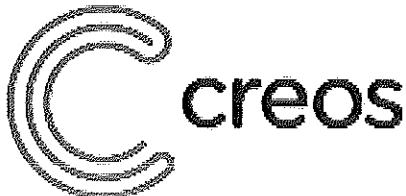
Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder die E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie die E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe der E-Mail sind nicht gestattet. This e-mail may contain confidential and/or legally privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

---  
 Dieses Mail wurde von Sophos Security Gateway auf Viren überprüft.  
<http://www.sophos.com>

Stadt Bad Dürkheim	I
	II
	III
	IV
FB 1	FB 2
FB 3	BBH
	SW

14. Sep. 2018

ME



Ihr Kontakt  
 Zentrale Planauskunft  
 +49 (0)681 2106-160  
 zentrale.planauskunft  
 @creos.net

Unser Zeichen  
 Anfrage  
 RO-AF2017-0637  
 Baustellen-ID  
 BS\_OHNE

Ihre Anfrage vom  
 01.08.2017

Creos Deutschland GmbH · Am Zunderbaum 9 · 66424 Homburg

Stadtverwaltung Bad Dürkheim  
 Mannheimer Straße 24  
 67098 Bad Dürkheim

Saarbrücken, 11.09.2018

**Stellungnahme zu Ihrer Anfrage**

**Teiländerung des Flächennutzungsplanes (4. Änderung) für den Teilbereich  
 „An der Sägmühle“ in Bad Dürkheim**

**Betroffene Leitung:**

**BAD DÜRKHEIM - KIRCHHEIMBOLANDEN ( Vorverlegung ),**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen o. g. Teiländerung bestehen unsererseits keine Bedenken.

Wir verweisen auf unsere Schreiben vom 07.02.2017 und 10.08.2017.

Mit freundlichen Grüßen

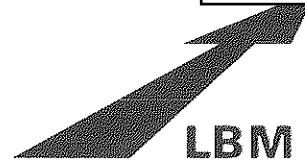
i. A. Jörg Bernheine

i. A. Volker Buchert

Stadt Bad Dürkheim				
14. Sep. 2018				
FB 1	FB 2	FB 3	BBH	SW

*AN*

OE | æ ^ Ä ß



LANDESBETRIEB  
MOBILITÄT  
WORMS

Landesbetrieb Mobilität Worms · Schönauer Str. 5 · 67547 Worms

Stadtverwaltung Bad Dürkheim  
Mannheimer Str. 24  
67098 Bad Dürkheim

Ihre Nachricht:  
vom 13.08.2018

Unser Zeichen:  
(bitte stets angeben)  
Re- II 39a u. IV 46a

Ihre Ansprechpartnerin:  
Renate Renth  
E-Mail:  
renate.renth  
@lbm-worms.rlp.de

Durchwahl:  
(06241) 401-679  
Fax:  
(0261) 29 141-6971

Datum:  
11. September 2018

### Teiländerung des Flächennutzungsplanes (4. Änderung) für den Teilbereich „An der Sägmühle“ in Bad Dürkheim

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Landesbetriebes Mobilität Worms bestehen keine Bedenken gegen die Teiländerung des Flächennutzungsplanes (4. Änderung) für den Teilbereich „An der Sägmühle“ in Bad Dürkheim, da Maßnahmen unseres Hauses hiervon nicht betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Denis Graf

Im Auftrag

Renate Renth

Besucher:  
Schönauer Str. 5  
67547 Worms

Fon: (06241) 401-5  
Fax: (06241) 401-600  
Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:  
Rheinland-Pfalz Bank  
(LBBW)  
IBAN:  
DE23600501017401507624  
BIC: SOLADEST600

Geschäftsleitung:  
Dipl.-Ing. Arno Trauden





Stadt Bad Dürkheim					I
					II
22. Aug. 2018					III
					IV
FB 1	FB 2	FB 3	BBH	SW	

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 10 23 |  
67410 Neustadt an der Weinstraße

Stadtverwaltung  
Bad Dürkheim  
Mannheimer Straße 24  
67098 Bad Dürkheim

## REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT, BODENSCHUTZ

Karl-Helfferich-Straße 22  
67433 Neustadt an der  
Weinstraße  
Telefon 06321 99-40  
Telefax 06321 99-4222  
poststelle@sgdsued.rlp.de  
www.sgdsued.rlp.de

**Mein Aktenzeichen** **Ihr Schreiben vom** **Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
34/2-19.00.03 13.08.2018 Axel Schwalb  
063-BPL-18 Hans-Jörg Bohn  
Bitte immer angeben! Axel.Schwalb@sgdsued.rlp.de  
Hans-Joerg.Bohn@sgdsued.rlp.de

Telefon / Fax  
06321 99-4160  
06321 99-4161  
06321 99-4222

17.08.2018

## **Teiländerung des Flächennutzungsplanes (4. Änderung) für den Teilbereich „An der Sägmühle“ in Bad Dürkheim .**

## Sehr geehrte Damen und Herren

die o.g. Teiländerung des Flächennutzungsplanes (4. Änderung) für den Teilbereich „An der Sägmühle“ der Stadt Bad Dürkheim, haben wir zur Kenntnis genommen.

Hierzu besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht und aus Sicht des Bodenschutzes unser Einverständnis, da wasserwirtschaftliche Belange bei der Planung berücksichtigt wurden.

Weiterhin sind die Auflagen des Ursprungsbebauungsplanes „An der Sägmühle“ und die „Vorgaben der Niederschlagswasserbewirtschaftung“ unserer Stellungnahme vom 02.03.2017 zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sadsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.

1/1

**Konto der Landesoberkasse:**  
Bundesbank - Filiale Ludwigshafen  
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05 BIC: MARKDEF1545

**Besuchszeiten:**  
Montag-Donnerstag  
9.00-12.00 Uhr, 14.00-15.30 Uhr  
Freitag 9.00-12.00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter [www.sqdsued.rlp.de](http://www.sqdsued.rlp.de)

Stadt Bad Dürkheim	I
	II
	III
	IV
FB 1	FB 2
FB 3	BBH
	SW

20. Aug. 2018



Gesundheitsamt, Neumayerstraße 10, 67433 Neustadt an der Weinstraße

Stadtverwaltung Bad Dürkheim  
 Frau Petra Müller  
 Mannheimer Straße 24  
 67098 Bad Dürkheim

**Abteilung: Gesundheitsamt**

**Neumayerstraße 10, 67433 Neustadt/Wstr.**

Ansprechpartner: Herr Gutting  
 Zimmer: 207  
 Telefon: 06322 961-7102  
 Telefax: 06322 961-7320  
 E-Mail: markus.gutting@Kreis-Bad-Duerkheim.de  
 Aktenzeichen: 306031 Gu  
 Datum 17.08.2018

**Teiländerung des Flächennutzungsplanes (4. Änderung) für den Teilbereich  
 „An der Sägmühle“ in Bad Dürkheim**

Hier: Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB;  
 Ihr Schreiben vom 13.08.2018

Sehr geehrte Frau Müller,

nach Einsichtnahme in die nachfolgend beschriebenen Unterlagen, bestehen unsererseits gegen o. a. Vorhaben keine Bedenken, sofern wie im Umweltbericht unter Punkt 7.2 beschrieben, die Bestimmungen und Handlungsempfehlungen zum Schutzgut Wasser eingehalten werden.

Unsere Stellungnahme bezieht sich auf folgende eingesehene Dokumente:

[http://www.bad-duerkheim.de/sites/default/files/sites/default/files/pdf\\_word\\_excel/17705\\_20180524\\_5001\\_fnp\\_anlage\\_1\\_nt.pdf](http://www.bad-duerkheim.de/sites/default/files/sites/default/files/pdf_word_excel/17705_20180524_5001_fnp_anlage_1_nt.pdf), eingesehen am 17.08.2018 um 09:00h

[http://www.bad-duerkheim.de/sites/default/files/sites/default/files/pdf\\_word\\_excel/17705\\_20180524\\_5002\\_fnp\\_4\\_aenderung\\_textteil\\_nt.pdf](http://www.bad-duerkheim.de/sites/default/files/sites/default/files/pdf_word_excel/17705_20180524_5002_fnp_4_aenderung_textteil_nt.pdf), eingesehen am 17.08.2018 um 09:10h

[http://www.bad-duerkheim.de/sites/default/files/sites/default/files/pdf\\_word\\_excel/17705\\_20180413\\_8002\\_fnp\\_anlage\\_2a\\_if-plan.pdf](http://www.bad-duerkheim.de/sites/default/files/sites/default/files/pdf_word_excel/17705_20180413_8002_fnp_anlage_2a_if-plan.pdf), eingesehen am 17.08.2018 um 09:15h



O₂ | æ^AGH

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom Technik GmbH, NL Südwest,  
PTI 11, Pirmasenser Str. 65, 67655 Kaiserslautern

**Stadtverwaltung Bad Dürkheim**  
**Mannheimer Str. 24**

**67098 Bad Dürkheim**

Stadt Bad Dürkheim					I
05. Sep. 2018					II
					III
					IV
FB 1	FB 2	FB 3	BBH	SW	

Ihre Referenzen

**Az:**  
Dipl. Ing. FH Hans Maurer, PTI11 Saarbrücken, PB 3

Durchwahl  
0631 – 207 3270

Aktenzeichen  
Az: 307-18/NWKL/AS

Datum  
30.08.2018

Betreff  
Teiländerung des Flächennutzungsplanes, 4. Änderung, für den Teilbereich An der Sägemühle in Bad Dürkheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir werden zu gegebener Zeit zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. *Frederic Keller*

Frederic Keller

i. A.

Alfred Schneider

Hausanschrift  
Deutsche Telekom Technik GmbH  
Niederlassung Südwest, Pirmasenser Str. 65, 67655 Kaiserslautern  
Postanschrift  
Postfach 2501, 67613 Kaiserslautern  
Telekontakte  
Telefon 0631 – 207 - 4148  
Konto  
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668  
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF  
Aufsichtsrat  
Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender)  
Geschäftsführung  
Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch  
Handelsregister  
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn  
USt-IdNr. DE 814645262

Kreisverwaltung Bad Dürkheim - Postfach 1562 - 67089 Bad Dürkheim

Stadtverwaltung Bad Dürkheim  
SG 2.1  
Frau Müller  
Mannheimer Straße 24  
67098 Bad Dürkheim

**Abteilung**

**Referat**

Ansprechpartner:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

**Bauen und Umwelt**

**Untere Naturschutzbehörde**

Frau Glaser

(06322) 961-5201

(06322) 961-85201

Katharina.Glaser@  
kreis-bad-duerkheim.de

362-11/5/Gla

03. September 2018



Aktenzeichen:  
Datum:

**Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG);**

Teiländerung des Flächennutzungsplanes (4. Änderung) für den Teilbereich „An der Sägmühle“ in Bad Dürkheim

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Bezug: Ihr Schreiben vom 13.08.2018

Beil: Schreiben bzgl. Änderung der zugeordneten Ausgleichsflächen zum B-Plan „An der Sägmühle“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Untere Naturschutzbehörde hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Teiländerung des Flächennutzungsplanes (4. Änderung) für den Teilbereich „An der Sägmühle“ in Bad Dürkheim. Wir weisen allerdings darauf hin, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „An der Sägmühle“ Änderungen der zugeordneten Ausgleichsflächen vorgenommen wurden (vgl. beiliegendes Schreiben vom 05.12.2017). Im Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde diese Änderung noch nicht berücksichtigt. Wir bitten dies entsprechend zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Katharina Glaser



Stadt Bad Dürkheim		I		
13. Sep. 2018		II		
		III		
		IV		
FB 1	FB 2	FB 3	BBH	SW

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz  
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Speyer  
Kleine Pfaffengasse 10 | 67346 Speyer

III

Stadtverwaltung  
Mannheimer Str. 24  
67098 Bad Dürkheim

DIREKTION  
LANDESARCHÄOLOGIE

Außenstelle Speyer

Kleine Pfaffengasse 10  
67346 Speyer  
Telefon 06232 675740  
landesarchaeologie-  
speyer@gdke.rlp.de  
www.gdke.rlp.de

Mein Aktenzeichen    Ihr Schreiben vom    Ansprechpartner / E-Mail  
E2017/1044 dh            13.08.2018            Dr. David Hissnauer  
                                  AZ.:                            david.hissnauer@gdke.rlp.de

Telefon / Fax  
06232 675740  
06232 675760

10.09.2018

**Betr.: Teiländerung des Flächennutzungsplanes (4. Änderung) für den  
Teilbereich „An der Sägmühle“, Bad Dürkheim; Beteiligung gem. § 4 Abs. 2  
BauGB;  
hier: Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Festlegung unserer Belange, wie sie unter Punkt 10.0 Archäologische Denkmalpflege in den Hinweisen der Textlichen Festsetzungen ihren Niederschlag gefunden haben, erklären wir uns einverstanden.

Die Auflagen und Festlegungen sind in den Bebauungsplan und die Bauausführungspläne zu übernehmen.

Wir weisen extra darauf hin, dass die Meldepflicht besonders für die Maßnahmen zur Vorbereitung der Erschließungsmaßnahmen gilt. Diese Meldepflicht liegt beim Vorhabenträger im Sinne der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zur Durchführung von § 21, Abs. 3 DSchG, Punkt 2, sowie für die späteren Erdarbeiten beim Bauträger/ Bauherr.

Rein vorsorglich müssen wir darauf hinweisen, dass sich im Planungsgebiet bisher nicht bekannte Kleindenkmäler (wie Grenzsteine) befinden können. Diese sind selbstverständlich zu berücksichtigen bzw. dürfen von Planierungen o.ä. nicht berührt oder von ihrem angestammten, historischen Standort entfernt werden.

Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz zu den Baudenkmälern und der Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte in Koblenz. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.





OF | æ ^ AGÉ  
Rh

GENERALDIREKTION  
KULTURELLES ERBE

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

(Dr. David Hissnauer)



Landesbetrieb Mobilität Speyer - Postfach 18 80 - 67328 Speyer

Stadtverwaltung  
Mannheimer Str. 24  
67098 Bad Dürkheim

Stadt Bad Dürkheim					I
07. Sep. 2018					II
					III
					IV
FB 1	FB 2	FB 3	BBH	SW	

*III*  
*W*

Ihre Nachricht:  
vom 13.08.2018  
Az.:SG 2.1

Unser Zeichen:  
(bitte stets angeben)  
4520- IV 40

Ihre Ansprechpartnerin:  
Birgit Bensch-Beyler  
E-Mail:  
Birgit.Bensch-Beyler  
@lbm-speyer.rlp.de

Durchwahl:  
(06232) 626-1115  
Fax:  
(0261) 29 141-7616

Datum:  
05.09.2018

**Teiländerung des Flächennutzungsplanes (4. Änderung) für den Teilbereich „An der Sägmühle“ in Bad Dürkheim**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die seit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden vorgenommen Änderungen des Flächennutzungsplanes (4. Änderung) bestehen seitens des Landesbetriebes Mobilität Speyer grundsätzlich keine Einwände.

Wir verweisen jedoch auf unser Schreiben vom 15.08.2017 und bitten dieses auch weiterhin zu berücksichtigen.

Bezüglich der unmittelbar nördlich des Plangebietes liegenden Bundeseigenen Grundstücke besteht allerdings, wie bereits mehrfach Herr Wietschorke von unseren für den Grunderwerb zuständigen Mitarbeitern mitgeteilt, Regelungsbedarf.

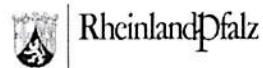
Wir bitten Sie daher sich mit Herrn Helt, Tel.: 06232/626-1201, [Dieter.Helt@lbm-speyer.rlp.de](mailto:Dieter.Helt@lbm-speyer.rlp.de), in Verbindung zu setzen.

Besucher:  
St. Guido-Str. 17  
67346 Speyer

Fon: (06232) 626-0  
Fax: (06232) 626-1102  
Web: [lbm.rlp.de](http://lbm.rlp.de)

Bankverbindung:  
Rheinland-Pfalz Bank  
(LBBW)  
IBAN:  
DE23600501017401507624  
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführung:  
Dipl.-Ing. Arno Trauden



- 2 -

Diese Stellungnahme bezieht sich ausdrücklich nur auf das übergeordnete klassifizierte Straßen-  
netz.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Birgit Bensch-Beyler

## Müller, Petra

---

**Von:** Rößler, Wolfgang  
**Gesendet:** Donnerstag, 13. September 2018 18:55  
**An:** Müller, Petra  
**Betreff:** Stellungnahme B-Plan An der Sägmühle

Hallo Frau Müller,

ergänzend zu der Stellungnahme der Stadtwerke vom 17.10.2017 ist noch folgendes zu erwähnen.

Am südlichen Rand des Flurstückes 5032 steht derzeit die Gasregelstation Sägmühle. Diese wird derzeit ertüchtigt und muss weiter bestehen bleiben. Evtl. entsteht unmittelbar daneben noch ein Nebengebäude für die Wärmeversorgung der von der Lebenshilfe geplanten Gebäude. Diese Flächen befinden sich aber außerhalb der Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des B-Plan.

Mit freundlichen Grüßen

**Wolfgang Rößler**  
*Technischer Leiter*

**Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH**

**67098 Bad Dürkheim**  
 Tel.: +49 (6322) 935 - 815  
 Fax: +49 (6322) 935 - 814  
 E-Mail: [wolfgang.roessler@bad-duerkheim.de](mailto:wolfgang.roessler@bad-duerkheim.de)  
 Internet: [www.sw-duerkheim.de](http://www.sw-duerkheim.de)

**Geschäftsführung: Dr. Peter Kistenmacher**

**Aufsichtsratsvorsitzender: Christoph Glogger**

**Sitz der Gesellschaft: Salinenstraße 36, D-67098 Bad Dürkheim**

**Handelsregister Nr. HRB 12007 Amtsgericht Ludwigshafen / Rhein, UST-IdNr. DE 813.517.889**

-----H A F T U N G S A U S S C H L U S S / D I S C L A I M E R-----

Diese Nachricht ist ausschließlich für den/die beabsichtigte/n Empfänger/in bestimmt. Sie enthält vertrauliche und gegebenenfalls rechtlich geschützte Informationen. Sollten Sie nicht der/die Empfänger/in sein oder diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie freundlichst, sie an den/die Absender/in zurückzusenden und sie einschließlich aller angefertigten Kopien zu vernichten. Die Weitergabe und das unerlaubte Kopieren dieser Nachricht ist nicht gestattet.

This message is for the sole use of the intended recipient. It may contain confidential and possibly privileged information. If you are not the intended recipient or if you have received this message in error we kindly ask you to notify the sender and destroy this message including all copies thereof. Any disclosure or unauthorized copying of this message is strictly forbidden.



# TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz  
 Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Stadtverwaltung Bad Dürkheim  
 Mannheimer Straße 24  
 67098 Bad Dürkheim

Emy-Roeder-Straße 5  
 55129 Mainz  
 Telefon 06131 9254-0  
 Telefax 06131 9254-123  
 Mail: office@lgb-rlp.de  
 www.lgb-rlp.de

01.10.2018

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom  
 Bitte immer angeben! 13.08.2018  
 3240-0102-17/V4  
 kp/mls

Telefon

## 4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "An der Sägmühle" der Stadt Bad Dürkheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

### Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich des ausgewiesenen Bebauungsplanes "An der Sägmühle" kein Altbergbau dokumentiert ist.

In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt aktuell kein Bergbau unter Bergaufsicht.

Es erfolgte keine Prüfung der Ausgleichsflächen in Bezug auf Altbergbau. Sofern die Ausgleichsmaßnahmen den Einsatz von schweren Geräten erfordern, sollte hierzu eine erneute Anfrage zur Ermittlung eines möglichen Gefährdungspotenzials erfolgen.



**Boden und Baugrund****- allgemein:**

Die Tatsache, dass bereits ein Baugrundgutachter für das Planungsvorhaben eingeschaltet wurde, wird aus fachlicher Sicht begrüßt. Der entsprechende Hinweis unter 10.0 des Erläuterungsberichtes wird fachlich bestätigt.

Des Weiteren ist zu begrüßen, dass unsere Hinweise aus unserer ersten Stellungnahme zum Bebauungsplan vom 22.02.2017 (Az.: 3240-0102-17/V1) ebenfalls Eingang in den Erläuterungsbericht unter 10.0 gefunden haben.

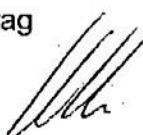
**- mineralische Rohstoffe:**

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

**- Radonprognose:**

Es ist zu begrüßen, dass Bodenluftuntersuchungen auf Radon stattgefunden haben und die Ergebnisse lt. dem Erläuterungsbericht unter 10.0 bei Baumaßnahmen zu beachten sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
( Dr. Thomas Dreher )  
Geologiedirektor

Kreisverwaltung Bad Dürkheim • Postfach 1562 • 67089 Bad Dürkheim

Stadtverwaltung Bad Dürkheim  
Herrn Dieter Petri  
Mannheimer Straße 24  
67098 Bad Dürkheim

Stadt Bad Dürkheim				
12. Sep. 2018				
FB 1	FB 2	FB 3	BBH	SW



Abteilung Zentrale Aufgaben und Finanzen  
Untere Landesplanungsbehörde

Ansprechpartner: Raimund Rinder  
Zimmer: B 304  
Telefon: 06322 961-1300  
Telefax: 06322 961-81300  
E-Mail: raimund.rinder@kreis-bad-duerkheim.de

Aktenzeichen: 1/13/Ri

Datum: 10.09.2018

**Landesplanerische Stellungnahme zur 4.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Dürkheim**

Sehr geehrter Herr Petri,

anliegend übersende ich Ihnen die Landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 Abs. 1 LPIG zur 4.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Dürkheim.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Raimund Rinder

## **4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Dürkheim „An der Sägmühle“**

### **Landesplanerische Stellungnahme**

gemäß § 20 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz

## A Planungsinhalt

Die 4.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Dürkheim umfasst die Änderung einer Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Parkplatz in eine Sonderbaufläche mit dem Ziel der Lebenshilfe Bad Dürkheim Erweiterungsflächen zu bieten. Hierzu wurde im Verfahren parallel der Bebauungsplan „An der Sägmühle“ aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplans ist es, ein sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO „Lebenshilfeinrichtungen“ auszuweisen. Mit der Sondergebetsausweisung sollen Einrichtungen und Anlagen mit den erforderlichen Nebenanlagen für Menschen mit Behinderungen baurechtlich ermöglicht werden. Die Lebenshilfe Bad Dürkheim e. V. geht davon aus, dass auf die nächsten 5-10 Jahre betrachtet, die Belegungszahlen ihrer Einrichtungen weiterhin steigen werden.

Auf dem Gelände sollen u. a. Werkstätten, Wohneinrichtungen mit stationären Wohnplätzen, Einrichtungen für ambulante Dienste, Sport, Werken und Verwaltung, Förderschul- und Tagesförderstätten, Gebäude und Anlagen für Garten- und Landschaftspflege mit Verkaufseinrichtungen, ökologischer Lebensmittelmarkt und Wäscherei errichtet werden.

Für die letztgenannten Betriebe wird die Verkaufsfläche lt. Auskunft der Lebenshilfe Bad Dürkheim e.V. unterhalb 800 m<sup>2</sup> liegen.

## B Landesplanerisches Abstimmungserfordernis

Mit Schreiben vom 30.08.2018 beantragte die Stadt Bad Dürkheim zur 4.Änderung des Flächennutzungsplanes die Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme gem. § 20 Landesplanungsgesetz (LPIG).

Gem. § 20 LPIG teilen die Träger der Bauleitplanung der nach § 4 Abs. 1 LPIG zuständigen Landesplanungsbehörde die vorgesehene Aufstellung oder Änderung eines Flächennutzungsplanes unter allgemeiner Angabe ihrer Planungsabsichten mit. Die zuständige Landesplanungsbehörde gibt im Benehmen mit der regionalen Planungsgemeinschaft (Verband Region Rhein-Neckar) den Trägern der Bauleitplanung in einer landesplanerischen Stellungnahme die maßgeblichen Erfordernisse der Raumordnung bekannt.

Da der Flächennutzungsplan parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Sägmühle“ geändert wird, wurde die landesplanerische Stellungnahme parallel zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren der Flächennutzungsplanänderung angefordert.

Gem. § 3 Raumordnungsgesetz (ROG) zählen zu den Erfordernissen der Raumordnung die Ziele der Raumordnung, die Grundsätze der Raumordnung und die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung, wie in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung, Ergebnisse förmlicher Verfahren und landesplanerische Stellungnahmen. Die in der landesplanerischen Stellungnahme mitgeteilten Erfordernisse der Raumordnung sind von den Trägern der Bauleitplanung zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

## C Verlauf des Verfahrens

Die landesplanerische Stellungnahme soll in einem sehr frühen Stadium gegenüber dem Träger der Bauleitplanung abgegeben werden. Hier erfolgt die Abgabe der landesplanerischen Stellungnahme parallel zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB im Flächennutzungsplanänderungsverfahren. Der Bebauungsplan „An der Sägmühle“ hat bereits die Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 2 und 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4a Abs. 3 i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchlaufen.

Für die landesplanerische Stellungnahme wird daher auf die in den Bauleitplanverfahren abgegebenen Stellungnahmen abgestellt.

Für die landesplanerische Stellungnahme wurden folgende Stellungnahme zur Beurteilung herangezogen:

- Landesbetrieb Mobilität (LBM)
- Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Untere Naturschutzbehörde (UNB)
- Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Untere Landesplanungsbehörde (ULPIB)
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

## D Stellungnahmen der Verfahrensbeteiligten

Der **Landesbetrieb Mobilität** stellt zunächst fest, dass das betroffene Gebiet südlich der B 37 L 530 befindet. Da sich die B 37 außerhalb des Erschließungsbereiches einer Ortsdurchfahrt befindet weißt der LBM darauf hin, dass die Bauverbots- und Baubeschränkungszonen gemäß § 9 Bundesfernstraßengesetz zu berücksichtigen sind. Zudem soll im Bebauungsplan durch geeignete Festsetzungen schädliche Umwelteinwirkungen durch Immissionen von der B 37 vermieden werden.

Die **Untere Naturschutzbehörde** bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich im Geltungsbereich zur Zeit Gehölze befinden, die möglichst in die Planung integriert werden und erhalten werden sollten.

Die **Untere Landesplanungsbehörde** hat darauf hingewiesen, dass der geplante Einzelhandelsbetrieb (ökologischer Lebensmittelmarkt) nur unterhalb von 800 m<sup>2</sup> zulässig ist, da sonst die einzelhandelsbezogenen Ziele und Grundsätze der Raumordnung betroffen sind.

Die **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz** weist darauf hin, dass das Plangebiet im Heilwasserquellschutzgebiet Zone IV sowie in einem geplanten neuen Wasserschutzgebiet Zone III liegt. Die Versickerung muss deshalb breitflächig über die belebte Bodenzone erfolgen. Dem Grunde nach bestehen gegen das Plangebiet keine Bedenken.

## E Die maßgeblichen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung – Landesplanerische Bewertung

Für die landesplanerische Beurteilung der Änderung des Flächennutzungsplans sind in erster Linie die einschlägigen überfachlichen und fachlichen Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) und des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar (ERP) maßgeblich.

Das Zentrale-Orte-Konzept des Landesentwicklungsprogramms weist die Stadt Bad Dürkheim als Mittelzentrum aus.

Der Mittelbereich des Mittelzentrums Bad Dürkheim umfasst im Wesentlichen die Stadt Bad Dürkheim sowie die Verbandsgemeinden Freinsheim und Wachenheim an der Weinstraße.

Im einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar sind die Flächen als Siedlungsflächen Wohnen in Planung nachrichtlich dargestellt. Im aktuell rechtsgültigen Flächennutzungsplan sind die Flächen als Parkplatz in Planung dargestellt.

Die Änderung der Flächendarstellung im Flächennutzungsplan ist damit mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.

Der geplante ökologische Lebensmittelmarkt berührt mit einer Größe von unter 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche keine Zielaussagen des Landesentwicklungsprogramms und des einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, da diese erst bei großflächigen Einzelhandelsbetrieben greifen.

Insofern wurde im Aufstellungsverfahren mit der Ausweisung eines Sondergebietes gem. § 11 Abs. 2 BauNVO diesem Belang gefolgt, da ein großflächiger Einzelhandelsbetrieb die Festsetzung eines Sondergebietes gem. § 11 Abs. 3 BauNVO erforderlich machen würde. Die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Lebenshilfe Einrichtungen ist damit mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.

## F Zusammengefasstes landesplanerisches Prüfungsergebnis

Die untere Landesplanungsbehörde kommt nach der landesplanerischen Bewertung und Abwägung der Planungsabsichten der Stadt Bad Dürkheim im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zu folgendem Ergebnis:

- Die Ausweisung einer Sonderbaufläche gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Lebenshilfeinrichtungen ist mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar, soweit die Verkaufsfläche des geplanten ökologischen Lebensmittelmarktes unterhalb 800 m<sup>2</sup> bleibt.

## G Abschließende Bemerkungen

Die dem Träger der Bauleitplanung in der landesplanerischen Stellungnahme mitgeteilten Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

Die Anpassungsverpflichtung ist in § 1 Abs. 4 BauGB und in § 4 Abs. 1 ROG geregelt.

Diese Stellungnahme ergeht im Benehmen mit dem Verband Region Rhein-Neckar und mit Zustimmung mit der Oberen Landesplanungsbehörde.

Bad Dürkheim, den 31. August 2018

Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Untere Landesplanungsbehörde

Im Auftrag



(Raimund Rinder)